

Die Wahlleiterin der Gemeinde Ihrlerstein
Hauptstraße 15
93346 Ihrlerstein

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl

- ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- ☒ des Gemeinderats

in der Gemeinde Ihrlerstein am Sonntag, 08.03.2026

1. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet

am Dienstag, den 17.03.2026, um 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal (Zimmer 8) der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus Ihrlerstein), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des Wahlergebnisses, Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis zur Wahl der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats durch

öffentlichen Aushang an der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus Ihrlerstein), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein

und zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ihrlerstein: www.ihrlerstein.de - Bekanntmachungen

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der öffentliche Aushang an der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus Ihrlerstein) des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Datum

Waldhien

Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____